



## Pressemitteilung

Luxemburg, den 22. Januar 2020

# EU-Prüfer attestieren dem KMU-Instrument eine wirksame Unterstützung von Innovationen

Einem neuen Bericht des Europäischen Rechnungshofs zufolge wird die Entwicklung von Innovationsprojekten durch das KMU-Instrument wirksam unterstützt. Mehr als 5 000 Projekte wurden finanziert, und KMU, die EU-Unterstützung erhielten und so quasi ein EU-Siegel ("EU-Branding") vorweisen konnten, fiel es leichter, zusätzliche Investitionen zu mobilisieren. Mit Blick auf die Einrichtung eines Europäischen Innovationsrats im Jahr 2021 zeigen die Prüfer jedoch auch Bereiche auf, in denen Verbesserungen möglich sind.

Die Europäische Kommission rief das KMU-Instrument im Jahr 2014 ins Leben, um Innovationen in kleinen und mittleren Unternehmen und Start-ups zu unterstützen. Das für den Zeitraum 2014-2020 mit insgesamt 3 Milliarden Euro ausgestattete KMU-Instrument soll die Lücke bei der Innovationsförderung überbrücken und die Vermarktung von Forschungsergebnissen durch die Privatwirtschaft stärken. Um zu beurteilen, ob das Instrument KMU bei Innovationen tatsächlich unterstützt, betrachteten die Prüfer vor allem seine Ausgestaltung, Verwaltung und Outputs.

Das Instrument bietet KMU und Start-ups ganz eindeutig nützliche und wirksame Unterstützung, so die Prüfer. Außerdem werden Projekte durch das EU-Branding sichtbarer und können so leichter zusätzliche Investitionen mobilisieren. Darüber hinaus können Unternehmen im Rahmen des Instruments Zugang zu *Business Acceleration Services* (Dienste für die beschleunigte Entwicklung von Start-ups und KMU) erlangen, die allerdings erst spät in das Angebot aufgenommen und wenig genutzt wurden. Die Prüfer stellen außerdem fest, dass diese Dienste nicht ausreichend auf den Bedarf der Begünstigten zugeschnitten waren.

*"Die Unterstützung bahnbrechender Innovationen von KMU ist in Bezug auf Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung von größter Bedeutung für die EU, und das KMU-Instrument konnte viele innovative Unternehmen erreichen", erläuterte Alex Brenninkmeijer, das für den Bericht zuständige Mitglied des Europäischen Rechnungshofs. "Unsere Empfehlungen sollen sicherstellen, dass der Europäische Innovationsrat auf dem Erfolg des derzeitigen*

Diese Pressemitteilung enthält die Hauptaussagen des Sonderberichts des Europäischen Rechnungshofs. Bericht im Volltext unter [www.eca.europa.eu](http://www.eca.europa.eu).

## ECA Press

12, rue Alcide De Gasperi – L-1615 Luxembourg

E: [press@eca.europa.eu](mailto:press@eca.europa.eu) @EUAuditors [eca.europa.eu](http://eca.europa.eu)

*Instrumente aufbauen kann, gleichzeitig aber Ausgestaltung und Projektauswahl weiter verbessert sowie Synergien mit anderen Finanzierungsinstrumenten geschaffen werden."*

Die Prüfer stellten fest, dass die weitgefasste Definition der ursprünglichen Ziele des Instruments in Verbindung mit häufigen Änderungen bei den Hauptakteuren und Antragstellern zu Verwirrung geführt hatten. Einige Begünstigte des KMU-Instruments hätten sich wahrscheinlich auch alternative Finanzierungsquellen auf dem Markt erschließen können.

Bei der Beteiligung von KMU an dem Instrument bestehen von Land zu Land große Unterschiede. Dies ist zum Teil auf Faktoren zurückzuführen, die die Kommission nicht beeinflussen kann, aber auch auf Beschränkungen bei den Marketing- und Kommunikationsmaßnahmen der Kommission sowie auf den unterschiedlichen Grad der von den nationalen Kontaktstellen geleisteten Unterstützung.

Die Prüfer berichten, dass sich die von der Kommission zur Auswahl von Projekten angewandten Bewertungsverfahren im Lauf der Zeit verbessert haben. Als besonders positiv heben sie die 2018 eingeführte Änderung hervor, wonach Projekte vor einer Jury präsentiert werden müssen. Dies hat die Ermittlung der besten Vorschläge insofern erleichtert, als die Schwächen, die mit der Fernbewertung verbunden sind, abgedeckt werden. Dennoch ist der Bewertungsprozess mit einer doppelten Herausforderung konfrontiert, nämlich begrenzten Ressourcen und einer hohen Anzahl abgewiesener Vorschläge, die erneut eingereicht werden.

Seit seiner Schaffung besteht eines der Ziele des KMU-Instruments darin, Verbindungen zu den von der EU unterstützten Finanzierungsinstrumenten herzustellen, die rückzahlbare finanzielle Unterstützung in verschiedenen Formen bereitstellen. Die Kommission hat jedoch nur wenig unternommen, um solche Verbindungen herzustellen, und sie hat, wie die Prüfer feststellen, nur begrenzte Kenntnisse hinsichtlich des tatsächlichen Finanzierungsbedarfs von KMU. Zudem sind die zu Finanzierungsinstrumenten verfügbaren Informationen nach wie vor zu bruchstückhaft, und den Begünstigten sind die von der EU geförderten Finanzierungsinstrumente größtenteils nicht bekannt.

Das Nachfolgeprogramm zum KMU-Instrument wird Teil des Europäischen Innovationsrats im Rahmen von Horizont Europa, dem neuen Forschungs- und Innovationsprogramm, sein. Vor diesem Hintergrund unterbreiten die Prüfer eine Reihe von Empfehlungen, die insbesondere Folgendes betreffen:

- Erhaltung bestimmter konzeptioneller Aspekte des Instruments;
- Ausrichtung auf die richtigen Begünstigten bei gleichzeitiger Ausdehnung der geografischen Reichweite;
- Verbesserung der Projektauswahl;
- Ausweitung der *Business Acceleration Services*;
- Schaffung von Synergien mit anderen Finanzierungsinstrumenten.

### **Hinweise für den Herausgeber**

Das KMU-Instrument ist Teil des Forschungsrahmenprogramms Horizont 2020. Es steht KMU in den EU-Mitgliedstaaten und in 16 assoziierten Ländern zur Verfügung. Das Instrument stellt KMU Finanzmittel bereit, um sie bei der Ausarbeitung einer Machbarkeitsstudie (Phase 1) und der Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten und Marktsondierungen (Phase 2) zu unterstützen. Zudem bietet es Hilfestellung in Form von Coaching- und Mentoringangeboten

oder anderen *Business Acceleration Services* (Phase 3). Die einzelnen Phasen sind zwar nummeriert, doch das KMU-Instrument besteht nicht aus aufeinanderfolgenden Stufen. 2018 wurde das KMU-Instrument in das Pilotprojekt zum Europäischen Innovationsrat eingebunden.

Der Sonderbericht Nr. 02/2020 "Das KMU-Instrument im Einsatz: ein wirksames und innovatives Programm, das mit Herausforderungen konfrontiert ist" ist in 23 EU-Sprachen auf der Website des Hofes ([eca.europa.eu](http://eca.europa.eu)) abrufbar.

Der Hof hat vor Kurzem in anderen Berichten weitere Feststellungen zur finanziellen Unterstützung innovativer KMU durch die EU veröffentlicht, etwa in den Sonderberichten über die [KMU-Bürgschaftsfazilität](#) und über [Risikokapital](#).

Der Europäische Rechnungshof stellt seine Sonderberichte dem Europäischen Parlament und dem Rat der EU sowie anderen betroffenen Parteien wie nationalen Parlamenten, Wirtschaftsakteuren und Vertretern der Zivilgesellschaft vor. Der weitaus größte Teil der Empfehlungen, die der Hof in seinen Berichten ausspricht, wird umgesetzt.

**Pressekontakt für diesen Bericht**

Vincent Bourgeois – E: [vincent.bourgeois@eca.europa.eu](mailto:vincent.bourgeois@eca.europa.eu)

T: (+352) 4398 47502 / M: (+352) 691 551 502